

# Urlaub und Absenzen

Gemäss kantonalem Reglement kann einem Schüler ein Urlaub **ausnahmsweise und aus berechtigten Gründen** gewährt werden.

Wollen die Eltern ein Urlaubsgesuch einreichen, müssen sie entweder bei der Klassenlehrperson des Kindes das entsprechende Formular verlangen, oder dieses direkt auf der Webseite der Schulen von Siders [www.sierre.ch](http://www.sierre.ch) herunterladen. Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular muss so früh wie möglich der Klassenlehrperson retourniert werden.

Unvorhergesehene Absenzen sind der Klassenlehrperson oder dem Schulzentrum vor Beginn des Unterrichts mitzuteilen. Bei der Rückkehr in die Schule ist der Klassenlehrperson eine schriftliche Begründung der Abwesenheit abzugeben.

## JOKERTAGE

**Wir stellen fest, dass viele Anträge auf einen Jokertag nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen gestellt wurden. Dies führt zu organisatorischen Problemen. Wenn die Fristen nicht eingehalten werden, behält sich die Schulleitung das Recht vor, die Anträge abzulehnen.**

## Prinzip

**Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anrecht auf zwei Jokertage pro Schuljahr. In den nächsten Zeilen wird erklärt, welches die Regeln zu den Jokertagen sind.**

## Häufige Fragen

### **Was ist ein Jokertag?**

Ein Jokertag ist ein Urlaubstag, der den Schülerinnen und Schülern gewährt werden muss, ohne dass die Eltern die Abwesenheit zu begründen haben.

Ein Jokertag soll die Teilnahme an einer Veranstaltung, einer Aktivität mit der Familie, einer religiösen Feier, einer sportlichen oder musikalischen Aktivität,

einem kulturellen Ausflug usw. ermöglichen. Es handelt sich um einen Urlaubstag für Freizeitaktivitäten, persönliche Entwicklung, Familie usw.

Werden mehr als zwei Tage für eine solche Veranstaltung beantragt (z. B. drei Tage für die Teilnahme an einem Breitenfussballturnier), kann die Schuldirektion entscheiden, dass die Jokertage für das laufende Schuljahr bereits ausgeschöpft sind.

### **Welche Urlaubstage sind keine Jokertage?**

Im Entwurf dieser Weisungen werden vier Arten von Gründen genannt:

- gesundheitliche Gründe: medizinische Untersuchung, medizinische Behandlung, psychotherapeutische Abklärung usw.;
- unvorhersehbares Ereignis, das eine Abwesenheit erfordert: Todesfall, Krankheit einer/eines Angehörigen, familiäre Krisensituation;
- Vorladung einer amtlichen Stelle: gerichtliche Vorladung, Fahrprüfung, Aufnahmeprüfung, Vorrekutierung, Prüfung am Konservatorium, Trainingslager oder Wettkampf für Schüler/-innen von SKA-Strukturen usw.
- Familientreffen an den Weihnachtsfeiertagen.

### **Wann kann kein Jokertag bezogen werden?**

Selbstverständlich dürfen in der ersten und letzten Woche des Schuljahres sowie während der kantonalen Prüfungen keine Jokertage bezogen werden. Die Schuldirektionen können den Bezug von Jokertagen auch vor den für ein Familientreffen vorgesehenen Daten verbieten. Dabei handelt es sich übrigens häufig um Prüfungsperioden.

Was die Einschränkungen durch die Schuldirektionen anbelangt, können zu Beginn des Schuljahres nur die wichtigsten Ereignisse festgelegt werden. Deshalb heisst es in den Weisungen « wenn möglich ». Werden im Laufe des Schuljahres Einschränkungen festgelegt, muss dies mit genügend Vorlaufzeit getan werden.

Der frühere Beginn und die Verlängerung von Ferien sowie der Bezug von Brückentagen sind mit Jokertagen möglich. Würde diese Möglichkeit jedoch nicht gewährt, so würde das Ziel der Jokertage teilweise verfehlt.